

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 48

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klasse fortzusetzen; einem derselben jedoch auch nur unter der Bedingung, daß er sich fortan besser beleiße. Sieben wurden in die erste Klasse zurückversetzt. Einige derselben sind seit anderthalbjährigem Bezirksschulbesuche in Hauptfächern noch weiter zurück als Gemeindeschüler eigentlich beim Eintritt in die Bezirksschule sein dürfen. Der Rücktritt wurde ihnen befohlen unter dem Vorbehalt, daß wenn sich bis nächste Weihnacht herausstellen sollte, dieselben könnten dem Unterrichte in der ersten Klasse auch nicht gehörig nachkommen, oder sie benachtheiligen dieselbe durch böses Beispiel, dann verfügt werde, daß sie als unfähig zum Bezirksschulbesuch die Anstalt zu verlassen haben.

Margau. Ehrenmeldung. Der in Marau seit langen Jahren segensreich wirkenden Sonntagschule hat der Bürger- und Einwohnerverein in seiner Sitzung vom 1. d. eine Unterstützung von 70 Fr. zuerkannt.

Zürich. Betreffend die Repetirschule. (Eingef.) Es ist bekannt, daß unsere Repetirschule auch von den größten Verehrern unsers Schulwesens für völlig ungenügend gehalten wird. Schon viele Vorschläge sind gemacht worden, derselben abzuhelpen. Laut dem Rechenschaftsbericht hat sich am meisten die Bezirksschulpflege Meilen mit den Verhältnissen derselben beschäftigt. Ihrer Ansicht nach kann die dritte Schulstufe nur dann etwas Wesentliches leisten wenn 1) die zweite Schulstufe einen soliden Grund legt, 2) die dritte Stufe mit zweckmäßigen Lehrmitteln versehen und 3) derselben eine größere Stundenzahl eingeräumt wird. Sollen nämlich, sagt sie, die Realschüler den Lehrstoff sich nachhaltig aneignen, so muß er ihnen in einer Form und einem Umfange dargeboten werden, wie es ihrem Alter und ihren Kräften entspricht; denn das Uebermaß des Stoffes drängt den Lehrer zu oberflächlicher Behandlung und die unpassende Form wirkt nicht anregend oder raubt eine köstliche Zeit. Sollen ferner die Realschüler im Gebrauche der Sprache die erforderliche Gewandtheit bekommen, so muß neben dem grammatischen Unterricht den stilistischen Uebungen mehr Zeit eingeräumt werden. Diese Zeit kann aber, wie sie glaubt, dadurch gewonnen werden, daß aus dem Lesebuche der Realschule die Mineralogie, Physik, Chemie, Beschreibung außereuropäischer Erdtheile, neuere Geschichte und mathematische Geographie ausgeschieden, und der übrige Inhalt theils in zweckmäßigere Form und Ordnung gebracht, theils mit einer Beigabe von Sprachstücken verschiedener Autoren versehen wird, damit das Ganze einen mannigfachen Gebrauch zu mündlichen und schriftlichen Uebungen zulasse. Ist so für den Sprachunterricht mehr Zeit gewonnen und muß die den Realien gewidmete Zeit weniger zerstückelt werden, so kann auch der Lehrer in diesen Hauptfächern gründlicher unterrichten und die dritte Schulstufe kann auf diesem soliden Fundamente mit eigenem Material weiter fortbauen. Wenn aber das Lesebuch der Realschule nur noch den Stoff enthält, der den Schülern zum vollen Verständnisse gebracht werden kann, so bedarf die Repetirschule selbstverständlich eines eigenen Lesebuches, das für drei Jahreskurse den Stoff bietet, welcher dem Alter der Schüler und dem Zwecke der letzten Stufe der allgemeinen Volksschule entspricht. Hieher gehört nun der der Realschule zu ihrer Erleichterung abgenommene Stoff, dem noch eine Anzahl von Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen beizugeben wäre. Würde nun neben diesem Lesebuche dem Schüler auch noch eine kleine Sammlung von Rechnungsaufgaben mit besonderer Rücksicht auf die Dezimalen und die Flächen und Körperberechnung in die Hand gegeben, so dürften damit nebst den schon vorhandenen Lehrmitteln und wechselnden Singheften der individuellen Lehrmittel genug sein, und es müßten dieselben nur noch durch die erforderlichen allgemeinen und veranschaulichenden Lehrmittel ergänzt werden. So bedarf also der Lehrer nur noch der nöthigen Schulzeit, um etwas Befriedigendes zu leisten, und hiezu würden, wie der Berichterstatter glaubt, neun wöchentliche Stunden genügen, falls sie auf einen ganzen und einen halben Tag, die indessen nicht unmittelbar auf einander folgen dürften, verlegt würden.

Glarns. Praktisches. Der hiesige Lehrerverein besprach sich über das zeitgemäße Thema: Wie können wir unsere Kinder dahin bringen, einen ordentlichen Aufsatz zu schreiben? — Man fand, vor lauter Grammatik können sie es nicht mehr, $\frac{1}{100}$ Theorie sei genug.